

Laurenz Steinlin, Dr. phil.
Freiestr. 4
8610 Uster

KR-Nr. 123/2009

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend kommunales Ausländerrecht

Antrag:

Wir ersuchen den Kantonsrat um eine Verfassungsänderung, so dass die politischen Gemeinden im Kanton fakultativ das kommunale Stimm- und Wahlrecht einführen können für Ausländerinnen und Ausländer mit mindestens 10-jährigem Aufenthalt in der Schweiz.

Begründung:

Die politische Integration von Eingewanderten ist ein Prozess, der mit dem Schweizer Bürgerrecht nach frühestens 12 Jahren Aufenthalt erfolgreich abgeschlossen werden kann. Wie beim gesenkten Stimmrechtsalter 18 bei den Jugendlichen das politische Interesse in Berufsschulen und Gymnasien geweckt worden ist, so könnte auch ein kommunales Ausländerstimmrecht die politische Integration fördern. Wie die letzten fremdenkritischen Abstimmungen (Ausschaffungs-Initiative und Referendum zur europäischen Personenfreizügigkeit) gezeigt haben, ist der Kanton zwischen ländlichen und städtischen Bezirken recht gespalten. Gerade in Gemeinden und Stadtkreisen, wo prozentual sehr viele Ausländerinnen und Ausländer leben, zeigen die Resultate der Abstimmungen Offenheit und Aufgeschlossenheit gegenüber den Fremdländischen. Daher ist unser Vorschlag ein fakultatives und nicht ein obligatorisches kommunales Ausländerstimmrecht.

Wir bitten die Fraktionen des Kantonsrates um Prüfung dieser Einzelinitiative, allenfalls eine vorläufige Unterstützung unseres Begehrens und im positiven Fall um die Besprechung und Behandlung der Verfassungsänderung in einer Kommission mit nachfolgender Parlaments- und Volksabstimmung.

Zürich, 14. April 2009

Freundliche Grüsse

Laurenz Steinlin
und 7 Mitunterzeichnende

123/2009